

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878 Ausgabedatum: 2/24/2009 Überarbeitungsdatum: 3/16/2021 Ersetzt Version vom: 10/11/2019 Version: 8.4

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch

Produktname : WOLF VITALTECH 5W40 PI C3

Produktcode : 21116
Produktart : WOLF
Produktgruppe : Gemisch

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie : Industrielle Anwendung, Gewerbliche Nutzung, Verwendung durch Verbraucher

Spezifikation für den industriellen/professionellen : eingeschränkte Verwendung durch einen eingeschränkten Personenkreis

Gebrauch

Verwendung in einem geschlossenen System

Funktions- oder Verwendungskategorie : Schmiermittel und Zusatzstoffe

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

WOLF OIL CORPORATION N.V.

Georges Gilliotstraat 52 2620 Hemiksem - België

T 0032 (0)3 870 00 00 - F 0032 (0)3 870 00 99

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : 0032 (0)3 870 00 00

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Nicht eingestuft

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine weiteren Informationen verfügbar

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

EUH Sätze : EUH210 - Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

EUH208 - Enthält C14-16-18 Alkylphenol. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Grundöl - nicht spezifiziert	(CAS-Nr.) 64742-54-7 (EG-Nr.) 265-157-1 (EG Index-Nr.) 649-467-00-8 (REACH-Nr) 01-2119484627-25	40 – 60	Asp. Tox. 1, H304
Bis(nonylphenyl)amine	(CAS-Nr.) 36878-20-3 (EG-Nr.) 253-249-4 (REACH-Nr) 01-2119488911-28	1 – 2.49	Aquatic Chronic 4, H413
C14-16-18 Alkylphenol	(REACH-Nr) 01-2119498288-19	1 – 2.49	Skin Sens. 1, H317 STOT RE 2, H373
Zinc bis[O-(-6-methylheptyl)] bis[O-(sec-butyl)]bis(dithiophosphate)	(CAS-Nr.) 93819-94-4 (EG-Nr.) 298-577-9 (REACH-Nr) 01-2119543726-33	0.1 – 0.99	Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 Aquatic Chronic 2, H411

Spezifische Konzentrationsgrenzwerte:		
Name	Produktidentifikator	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte
Zinc bis[O-(-6-methylheptyl)] bis[O-(sec-butyl)]bis(dithiophosphate)	(EG-Nr.) 298-577-9	(6.25 ≤C < 100) Skin Irrit. 2, H315 (10 ≤C < 12.5) Eye Irrit. 2, H319 (12.5 ≤C < 100) Eye Dam. 1, H318

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken

: Keine Erste Hilfe Maßnahmen zu erwarten.

: Haut mit milder Seife/Wasser waschen.

: Bei Augenkontakt sofort mit klarem Wasser 10 bis 15 Minuten lang ausspülen.

: Kein erbrechen herbeiführen. Mund ausspülen. Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe

hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen nach Einatmen

: Stellt unter der Voraussetzung normaler Gebrauchsbedingungen keine nennenswerte Gefährdung durch Einatmen dar.

Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt

: Stellt unter der Voraussetzung normaler Gebrauchsbedingungen keine nennenswerte Hautgefährdung dar.

Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt

: Stellt unter der Voraussetzung normaler Gebrauchsbedingungen keine nennenswerte

Symptome/Wirkungen nach Verschlucken

Gefährdung durch Augenkontakt dar.

Stellt unter der Voraussetzung normaler Gebrauchsbedingungen keine nennenswerte

: Stellt unter der Voraussetzung normaler Gebrauchsbedingungen keine nennenswerte Gefährdung durch Einnahme dar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wassernebel. Schaum. Pulver. Trockene Chemikalie.

Ungeeignete Löschmittel : Keinen festen Wasserstrahl benutzen.

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandschutzvorkehrungen : Vorsicht beim Bekämpfen von chemischen Feuer.

Löschanweisungen : Zur Kühlung exponierter Behälter Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen.

Schutz bei der Brandbekämpfung : Brandbereich nicht ohne ausreichendes Schutzgerät einschließlich Atemschutzgerät

betreten

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung : Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Falls das Produkt in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung : Große verschüttete Mengen im Gelände durch Mischen mit trägem Granulat abtragen und

bergen.

Reinigungsverfahren : Reinigungsmittel. Verschüttete Flüssigkeit mit Absorptionsmittel aufnehmen Sand,

Sägemehl, Kieselgur.

Sonstige Angaben : Verschüttungsbereich kann rutschig sein. Geeignete Entsorgungsbehälter verwenden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Behälter verschlossen halten. Gewöhnlich ist sowohl eine örtliche Luftabführung als auch

eine allgemeine Raumentlüftung erforderlich.

Verwendungstemperatur : < 40 °C

Hygienemaßnahmen : Vorm Essen, Trinken, Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes de Hände und

andere entblößte Stellen mit milder Seife und Wasser waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagertemperatur : ≤ 40 °C

Lager : In trockener, kühler, gut durchlüfteter Umgebung lagern.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1 Nationalen Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologischen Grenzwerte

WOLF VITALTECH 5W40 PI C3	
Belgien - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
OEL TWA	5 mg/m³
OEL STEL	10 mg/m³

8.1.2. Empfohlenen Überwachungsverfahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.3. Freigesetzte Luftverunreinigungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.4. DNEL- und PNEC-Werte

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.5. Kontroll-Banderole

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung:

Schutzbrille. Handschuhe.

Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e):





8.2.2.1. Augen- und Gesichtsschutz

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2.2.2. Hautschutz

Haut- und Körperschutz:

Unter normalen Bedingungen der vorgesehenen Verwendung wird keine Spezialkleidung/Hautschutzausrüstung empfohlen.

Handschutz:

Permeation time: minimum >480min long term exposure; material / thickness [mm]: >0,35 mm. Nitrilkautschuk (NBR) /

8.2.2.3. Atemschutz

Atemschutz:

Unter normalen Bedingungen bei entsprechender Entlüftung wird kein besonderes Atemschutzgerät empfohlen.

8.2.2.4 Thermische Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine weiteren Informationen verfügbar

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Flüssig

Aussehen Ölige Flüssigkeit. Farbe Gelb-braun. Geruch Charakteristisch. Geruchsschwelle Keine Daten verfügbar pH-Wert Keine Daten verfügbar Verdunstungsgrad (Butylacetat=1) Keine Daten verfügbar Schmelzpunkt Keine Daten verfügbar Gefrierpunkt Keine Daten verfügbar Siedepunkt Keine Daten verfügbar > 220 °C @ ASTM D92 Flammpunkt Zündtemperatur Keine Daten verfügbar Zersetzungstemperatur Keine Daten verfügbar Keine Daten verfügbar Entzündbarkeit (fest, gasförmig) : Keine Daten verfügbar

Dampfdruck : Keine Daten verfügbar Relative Dampfdichte bei 20 °C : Keine Daten verfügbar Relative Dichte : Keine Daten verfügbar Dichte : 855 kg/m³ @15°C

Löslichkeit : Das Produkt ist kaum löslich und schwimmt auf der Wasseroberfläche.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow) : Keine Daten verfügbar Viskosität, kinematisch : 84 mm²/s @ 40°C Viskosität, dynamisch : Keine Daten verfügbar Explosive Eigenschaften : Keine Daten verfügbar Brandfördernde Eigenschaften : Keine Daten verfügbar Explosionsgrenzen : Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Unter normalen Umstände kein.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Umstände kein.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine Daten verfügbar.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel. Säuren. Laugen.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Umstände kein.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität (Oral) : Nicht eingestuft

3/16/2021 (Überarbeitungsdatum) DE (Deutsch) 5/10

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Akute Toxizität (Dermal) : Nicht eingestuft Akute Toxizität (inhalativ) : Nicht eingestuft

Bis(nonylphenyl)amine (36878-20-3)	
LD50 oral Ratte	> 5000 mg/kg OECD 401
LD50 Dermal Ratte	> 2000 mg/kg OECD 402

Zinc bis[O-(-6-methylheptyl)] bis[O-(sec-butyl)]bis(dithiophosphate) (93819-94-4)	
LD50 oral Ratte	2600 mg/kg 67/548/EEG annex V
LD50 Dermal Kaninchen	> 3160 mg/kg OECD 402
LC50 Inhalation - Ratte	> 2 mg/l 1h - OECD 403 - read across

 Ätz-/Reizwirkung auf die Haut
 : Nicht eingestuft

 Schwere Augenschädigung/-reizung
 : Nicht eingestuft

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Nicht eingestuft (Der Bestandteil "C14-16-18 Alkylphenol" ist eine Verunreinigung einer im

Produkt vorhandenen Substanz. Basierend auf den an dieser Substanz durchgeführten Tests wird die Klassifizierung des Hautsensibilisierungsstoffes der Verunreinigung "C14-16-

18 Alkylphenol" aufgehoben.)

Keimzell-Mutagenität : Nicht eingestuft Karzinogenität : Nicht eingestuft

Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger

Exposition

: Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter

Exposition

: Nicht eingestuft

C14-16-18 Alkylphenol	
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft

WOLF VITALTECH 5W40 PI C3	
Viskosität, kinematisch	84 mm²/s @ 40°C

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Gewässergefährdend, kurzfristige (akut) : Nicht eingestuft Gewässergefährdend, langfristige (chronisch) : Nicht eingestuft

Bis(nonylphenyl)amine (36878-20-3)	
LC50 - Fisch [1]	> 100 mg/l OECD 203 (Danio rerio @96h)
EC50 - Krebstiere [1]	> 100 mg/l OECD 202 (Daphnia magna)
EC50 72h - Alge [1]	> 100 mg/l OECD 201 (Desmodesdus subspicatus)

Zinc bis[O-(-6-methylheptyl)] bis[O-(sec-butyl)]bis(dithiophosphate) (93819-94-4)	
LC50 - Fisch [1]	4.5 mg/l OECD 203 (Oncorhynchys mykiss) 96h

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

EC50 - Krebstiere [1]	5.4 mg/l OECD 202 (Daphnia magna) 48h
EC50 72h - Alge [1]	2.1 mg/l OECD 201 (Selenastrum capricornutum) 48h

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

WOLF VITALTECH 5W40 PI C3	
Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht wasserlöslich, deshalb nur minimal biologisch abbaubar.

Bis(nonylphenyl)amine (36878-20-3)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht leicht biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau	1 % @28d

Zinc bis[O-(-6-methylheptyl)] bis[O-(sec-butyl)]bis(dithiophosphate) (93819-94-4)	
Biologischer Abbau	1.5 % OECD 301B 28d

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bis(nonylphenyl)amine (36878-20-3)	
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	> 7.6
Bioakkumulationspotenzial	Bioakkumulation möglich.

Zinc bis[O-(-6-methylheptyl)] bis[O-(sec-butyl)]bis(dithiophosphate) (93819-94-4)	
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	0.9 @23°C

12.4. Mobilität im Boden

Bis(nonylphenyl)amine (36878-20-3)	
Ökologie - Boden	Adsorbiert an den Boden.

Zinc bis[O-(-6-methylheptyl)] bis[O-(sec-butyl)]bis(dithiophosphate) (93819-94-4)	
Ökologie - Boden	Adsorbiert an den Boden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Zusätzliche Hinweise : Entsorgung gemäß den örtlichen bzw. nationalen Sicherheitsvorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

14.1 UN-Nummer

UN-Nr. (ADR) : Nicht anwendbar UN-Nr. (IMDG) : Nicht anwendbar UN-Nr. (IATA) : Nicht anwendbar UN-Nr. (ADN) : Nicht anwendbar UN-Nr. (RID) : Nicht anwendbar

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung (ADR) : Nicht anwendbar Offizielle Benennung für die Beförderung (IMDG) : Nicht anwendbar Offizielle Benennung für die Beförderung (IATA) : Nicht anwendbar Offizielle Benennung für die Beförderung (ADN) : Nicht anwendbar Offizielle Benennung für die Beförderung (RID) : Nicht anwendbar

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR

Transportgefahrenklassen (ADR) : Nicht anwendbar

IMDG

Transportgefahrenklassen (IMDG) : Nicht anwendbar

IATA

Transportgefahrenklassen (IATA) : Nicht anwendbar

ADN

Transportgefahrenklassen (ADN) : Nicht anwendbar

RID

Transportgefahrenklassen (RID) : Nicht anwendbar

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (ADR) : Nicht anwendbar Verpackungsgruppe (IMDG) : Nicht anwendbar Verpackungsgruppe (IATA) : Nicht anwendbar Verpackungsgruppe (ADN) : Nicht anwendbar Verpackungsgruppe (RID) : Nicht anwendbar

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich : Nein Meeresschadstoff : Nein : Nein

Sonstige Angaben : Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport

Keine Daten verfügbar

Seeschiffstransport

Keine Daten verfügbar

Lufttransport

Keine Daten verfügbar

Binnenschiffstransport

Keine Daten verfügbar

Bahntransport

Keine Daten verfügbar

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

Contains no substance subject to Regulation (EU) No 649/2012 of the European Parliament and of the Council of 4 July 2012 concerning the export and import of hazardous chemicals.

Contains no substance subject to Regulation (EU) No 2019/1021 of the European Parliament and of the Council of 20 June 2019 on persistent organic pollutants

15.1.2. Nationale Vorschriften

Deutschland

Wassergefährdungsklasse (WGK) : WGK 1, Schwach wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1)

Störfall-Verordnung (12. BImSchV) : Unterliegt nicht der Störfall-Verordnung (12. BImSchV)

Niederlande

SZW-lijst van kankerverwekkende stoffen : Grundöl - nicht spezifiziert,Zinc bis[O-(-6-methylheptyl)] bis[O-(sec-

butyl)]bis(dithiophosphate) sind gelistet

SZW-lijst van mutagene stoffen : Grundöl - nicht spezifiziert,Zinc bis[O-(-6-methylheptyl)] bis[O-(sec-

butyl)]bis(dithiophosphate) sind gelistetEs ist keiner der Bestandteile gelistet

NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting

giftige stoffen – Borstvoeding

NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting

giftige stoffen - Vruchtbaarheid

NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting

giftige stoffen - Ontwikkeling

: Es ist keiner der Bestandteile gelistet

: Es ist keiner der Bestandteile gelistet

Dänemark

Dänische nationale Vorschriften : Schwangere/stillende Frauen, die mit dem Stoff arbeiten, dürfen nicht in direkten Kontakt

mit ihm geraten

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine stoffsicherheitsbeurteilung wurde für die Stoff oder die mishung durch den Lieferanten durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme:	
	ACGIH: American Conference of Governmental Industrial Hygienists
	TWA: Time Weighted Average
	TLV: Threshold Limit Value
	ASTM: American Society for Testing and Materials
	ADR: Accord Européen Relatif au Transport International des Marchandises Dangereuses par Route
	RID: Regulations Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Rail
	ADNR: Accord Européen relatif au Transport International des Marchandises Dangereuses par voie de Navigation du Rhin
	IMDG: International Maritime Dangerous Goods
	ICAO: International Civil Aviation Organization
	IATA: International Air Transport Association
	STEL: Short Term Exposure Limit
	LD50: median Lethal Dose for 50% of subjects
	ATE: acute toxicity estimate

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

LC50: median Lethal Concentration for 50% of subjects
EC50: concentration producing 50% effect

Sonstige Angaben

: Wir haben die in diesem SDB enthaltenen Informationen von Quellen bezogen, die wir für zuverlässig halten. Die Richtigkeit der Information, in ausgedruckter oder angedeuteter Form, ist nicht gewährleistet. Die Bedingungen oder Methoden der Handhabung, Lagerung, Benutzung oder Entsorgung des Produkts liegen außerhalb unserer Kontrolle, und eventuell auch außerhalb unseres Informationsbereichs. Aus diesem und anderen Gründen übernehmen wir keine Verantwortung und lehnen ausdrücklich Haftung für Verlust, Schaden oder Unkosten ab, die aus der Handbabung, Lagerung, Verwendung oder Entsorgung des Produkts entstehen könnten oder damit in irgendeiner Weise verbunden sind. Dieses SDB wurde für dieses Produkt ausgearbeitet und darf nur damit verwendet werden. Sollte das Produkt als ein Bestandteil eines anderen Produkts verwendet werden, dann treffen diese SDB-Informationen wahrscheinlich nicht zu.

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:	
Aquatic Chronic 2	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2
Aquatic Chronic 4	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 4
Asp. Tox. 1	Aspirationsgefahr, Kategorie 1
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2
Skin Sens. 1	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1
STOT RE 2	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 2
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H413	Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.
EUH208	Enthält C14-16-18 Alkylphenol. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH210	Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Sicherheitsdatenblatt (SDB), EU

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produktes ausgelegt werden